



eVB-Nr. _____

Wunschkennzeichen: ja: _____

nein

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)

Name, Vorname:

Anschrift:

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r) :

Name, Vorname

Anschrift:

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen:

Fahrzeug-Ident.-Nr. oder Kennzeichen des Fahrzeugs:

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Dieses gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

3. Ermächtigung zum Einzug der Kfz-Steuer

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs und ist als Anlage beigefügt.

4. Anlagen:

- Personalausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Vollmachtgebers
- Personalausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Bevollmächtigten
- SEPA-Lastschriftmandat für den Lastschrifteinzug

Folgender besonderer Verwendungszweck wird hiermit angezeigt:

- Taxi (gewerbl.) Mietwagen Selbstfahrer-Vermietfahrzeug
 Schüler-/Behindertenbeförderung (gewerbl.) Fahrten für/durch Kindergartenträger

Ort

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Es ist die Unterschrift beider erziehungsberechtigter Personen notwendig. Falls nur eine Person erziehungsberechtigt ist, wird ein Nachweis hierrüber benötigt (z. B. Sorgerechtsbeschluss).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Die Daten werden erhoben, um das fahrerlaubnisrechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (im Falle des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim: <https://www.kreis-nea.de> >> Amt & Verwaltung >> Öffnungszeiten & Co >> Formulare >> Themen >> D (Datenschutz – Informationen gem. DSGVO) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeitung.